

**Auszug aus Manfred Hyllas Rede am 26.10.2010 im Oberlandesgericht
Oldenburg anlässlich der Einweihung des Glasmosaiks**

...

Die Einweihung dieses Glasmosaiks ist für uns, der Familie des Künstlers, ein ganz besonderes freudiges Ereignis. Es erfüllt uns mit Stolz, dass es gelungen ist, dieses Kunstwerk aus der ehemaligen Zentrale der LzO, hierher ins Oberlandesgericht zu transferieren.

Wir möchten all denen danken, die sich für den Erhalt dieses Kunstwerkes eingesetzt und den Umzug dieses Glasmosaiks ermöglicht haben.

...

Dies ist ein positives Beispiel dafür, wie Kunstwerke, die fest mit einem Gebäude verbunden sind, erhalten werden können. Das gelingt leider nicht immer und gestaltet sich zunehmend schwieriger z.B. bei der Installation von Wärmedämmverbundsystemen an Mehrfamilienhaussiedlungen der 50er und 60er Jahre. Hier sind nicht nur Werke Georg Schmidt-Westerstedes, sondern auch die anderer Künstler betroffen.

„Kulturgüter müssen geschützt werden, sie sind für Menschen und Nationen identitätsstiftend.“

Dies ist der Leitsatz einer von Bund und Ländern installierten Online-Datenbank national wertvoller Kulturgüter Deutschlands, die seit kurzem existiert, und die ca. 2.100 Objekte umfasst [www.kulturgutschutz-deutschland.de].

In dieser Datenbank befinden sich erstaunlicher Weise jedoch keine Einträge für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, obwohl auch für diese Epoche eine Rubrik vorgesehen ist.

Noch enthält sie keine Einträge. Ich finde, das ist ein interessantes Portal.

Ich möchte Georg Schmidt-Westerstedes in den 60er und 70er Jahren entstandenen Glasmosaiken nicht mit der Himmelsscheibe von Nebra vergleichen, aber sie sind gewissermaßen

ein Alleinstellungsmerkmal für unsere Region.